



Organisatorisches zur Einschulung

Begleitung

Das Schulkind darf von 2 Erwachsenen (und evtl. Geschwisterkind) begleitet werden.

3G-Regel

Wir appellieren an Ihre Verantwortungsbewusstheit:

Damit eine sichere Schuleingangsfeier ermöglicht werden kann, denken Sie als Erwachsene an die 3G: vollständig geimpft, genesen oder getestet. Eine Nachweispflicht gegenüber der Schule diesbezüglich besteht jedoch nicht.

Mindestabstand

Der Mindestabstand auf dem Schulhof von 1,50 m zwischen den Familien ist einzuhalten.

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände besteht **im Gebäude und in den Klassenzimmern** Maskenpflicht.

Sinnvoll ist für Grundschul Kinder das Tragen von medizinischen Masken (sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist). Es kann auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.

Testpflicht

Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier und dem Präsenzunterricht für Ihr Kind ist nur mit **Nachweis eines negativen Testergebnisses** möglich. Lassen Sie Ihr Kind vor dem 14.09.2021 in einem Testzentrum oder bspw. einer Apotheke testen, damit Sie am 1. Schultag einen gültigen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) in der Schule vorlegen können.

Wenn kein negativer gültiger Testnachweis vorgelegt wird, muss Ihr Kind sofort einen Selbsttest durchführen (vor der TVE-Halle). Das heißt, dass Ihr Kind erst mit negativem Ergebnis ins Klassenzimmer gehen kann und bei der Einschulungsfeier nicht rechtzeitig dabei sein wird.

Für Ihr Kind:



Maske an, denke dran!